

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 11.

Liegnitz, den 13. März

1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

148. Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1886 zu Berlin abgehalten ist, habe ich Termin auf Montag den 31. Mai d. J. und folgende Tage anberaunt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens 6 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine unter Einreichung der in § 4 des Prüfungs-Reglements vom 21. August 1875 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Berlin, den 26. Februar 1886.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

J. A.: de la Croix.

149. Bekanntmachung.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschuldverschreibungen werden bei der Staatsschulden-Zilgungscasse — Taubenstraße 29 hieselbst — bei der Reichsbank-Hauptcasse, bei den schon früher zu Zinszahlung benutzten Cassen und bei den in unserer Bekanntmachung vom 16. Mai 1883 bezeichneten Reichsbank-Anstalten vom 24. d. M. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst. Die Staatsschulden-Zilgungscasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Tags in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen nehmen wir auf den Artikel 8 der Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanzministers vom 22. Juni 1884 — Nr. 154 des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeigers für 1884 — mit dem Bemerkten Bezug, daß die Zusendung dieser Zinsen,

soweit sie am 1. April fällig, mittels der Post sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. März und 8. April erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Zilgungscasse am 18. März, bei den Regierungshauptcassen am 24. März und bei den mit der Annahme directer Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Cassen am 1. April beginnt.

Die Inhaber vierprocentiger Preussischen Consols, welche von der Einrichtung des Staatsschuldbuchs Gebrauch machen wollen, ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ Kenntniß zu nehmen, welche durch jede Buchhandlung für 25 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin per Post für 30 Pfennig franco bezogen werden können.

Berlin, den 3. März 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Eydom.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

150. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der königliche Superintendent Lumann in Groß-Tinz hiesigen Kreises vom 1. April d. J. ab an Stelle des Superintendenten a. D. Nagke in Wangten hiesigen Kreises die evangelische Kreis-Schul-Inspection Parchwitz übernehmen wird.

Liegnitz, den 1. März 1886.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nummer.	Namen der Städte.	Markt-Preise.		Baden = Preise.													
		Butter.		pro 1 kg													
		60 Stück Eier.		Weizen.		Roggen.		Weizen-Str. 1.		Weizen-Str. 2.		Weizen-Str. 3.		Weizen-Str. 4.		Weizen-Str. 5.	
1	Beuthen a./S.	1 60	2 95	30	22	44	48	38	60	60	2 40	3 20	20	1 80			
2	Bunzlau	1 70	2 98	24	23	46	—	34	50	50	2 20	3 20	20	1 60			
3	Breslau	1 80	3 60	30	25	50	—	34	60	50	2 80	3 40	20	1 90			
4	Friedberg a./S.	1 80	3 33	32	24	50	60	36	50	60	2 40	3 20	20	1 60			
5	Glogau	1 93	3 50	30	25	30	60	40	50	50	2 40	3 20	20	1 60			
6	Görlitz	1 80	3 15	28	24	50	—	32	40	48	1 90	3 20	18	1 80			
7	Großberg	1 80	3 15	32	22	60	60	40	50	60	2 40	3 20	20	1 60			
8	Grünberg	1 70	3 60	24	24	50	38	40	60	40	2 80	3 60	20	1 60			
9	Hannau	1 65	2 85	30	20	40	60	64	50	2	2 80	3 60	20	1 60			
10	Hirschberg	1 88	3 40	30	25	60	55	40	60	55	2 40	3 20	20	2			
11	Hoyerswerda	—	—	30	25	50	40	50	60	30	2 40	3	20	1 60			
12	Jauer	1 95	2 85	26	20	50	30	40	40	50	2 80	3 20	20	1 80			
13	Landeshüt	2 10	3 60	26	24	40	40	32	50	50	2 40	3 20	20	1 80			
14	Lauban	1 76	3 38	30	24	40	40	30	36	40	2 50	3 50	20	2			
15	Leignitz	1 97	3	28	22	50	50	36	50	50	2 50	3 50	20	2			
16	Löwenberg	1 70	2 90	22	22	53	50	50	50	50	2 20	2 57	20	1 60			
17	Lüben	1 70	3	26	20	50	50	40	60	50	2	2 40	20	1 40			
18	Musau	2 50	2 80	30	28	50	50	40	60	40	2 60	3 60	20	2			
19	Postwitz	1 60	2 95	24	20	45	50	40	45	50	2 40	3	20	1 20			
20	Rothenburg a./S.	—	—	30	26	30	40	36	36	40	2 40	3 20	20	1 60			
21	Sagan	1 83	3 35	28	26	40	40	40	60	45	2 40	3 60	20	1 90			
22	Schönan	1 85	2 75	24	21	50	60	36	60	60	2 60	3 60	20	1 60			
23	Sprottau	1 66	3 08	35	25	50	60	40	60	60	1 80	3	20	1 80			
		Sa.	36,48	63,02	6,49	53,7	10,72	8,41	8,84	11,63	11,38	54,70	73,17	4,58	39,40		
		Durchschnitt	1 82	3 15	28	23	47	49	38	51	49	2 38	3 18	20	1 71		

Regnitz, den 4. März 1886.

Der Königliche Regierungsz-Präsident.

S. B. von Wittlich.

N a c h w e i s u n g
der im Regierungsbezirk Siegenitz im Jahre 1886 errichteten Privat-Beschälstationen.

Laufende Nummer.	Preis.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale des Privatbesählers.	Fest-	Ort und Datum der letzten Körung.	Angabe, ob das Schaanamt auf 1 Jahr oder auf je 2 Jahre errichtet ist.	Bemerkungen.
					gesetztes Deufgeld.			
					M. Pf.			

A. Gefürte Hengste.

1	Volkenhahn	Kauber	Bauergutsbesitzer Adolf Betschelt	Generato, Schwarzbraun mit Stern, Schwiabe, weißer Krone und Ballen am rechten Vorderfuße, halbweißem linken Hinterfessel, 9 Jahre alt, 1,78 m groß	10 50 incl. Stallgeld	Landeshut, den 20. Februar 1885	auf 2 Jahre.	
2	dto.	dto.	Derselbe.	Mohr, Mohr-Kappe mit schattirtem Fleck an der innern Seite der Krone des rechten Vorderfußes, ostpreussische Race, 8 Jahre alt, 1,72 m groß	10 50 incl. Stallgeld	wie vorstehend	dto.	
3	Glogau	Gramschütz	Gasthofbesitzer Wilhelm Schulz	Pascha, Kappe ohne Abzeichen, Mischung von Schotte und Percheron, 5 Jahre alt, 1,72 m groß	12 50	Glogau, den 15. December 1885	dto.	
4	dto.	Ober-Schrepan	Rusticalbes. August Franke	Jörg, Dunkelbraun, Flocke und linker Hinterballen weiß, Percheron, Alter 11 Jahre, Größe 1,67 m	8	dto.	dto.	
5	dto.	dto.	Bauergutsbesitzer Wilhelm Jantke	Fritz, Kappen ohne Abzeichen, Halb = Percheron = Race, 5 1/2 Jahre alt, 1,75 m groß	10	dto.	dto.	
6	Goldberg	Lammendorf	Freigutsbes. Ehrenfried Scholz	Kappen ohne Abzeichen, 13 1/2 Jahre alt, 1,72 m groß	9	Haynau, den 24. Januar 1884.	auf unbestimmte Zeit.	
7	Landeshut	Hermesdorf Gröff.	Gutsbesitzer W. Richter	Kappen mit Stern, kurzer schmaler Blässe, Schwiabe, 14 Jahre alt, 1,66 m groß	7	Landeshut, den 12. September 1884.	auf 2 Jahre.	

Laufende Nummer.	Preis.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale des Privatbesizers.	Fest-	Ort und Datum der letzten Körung.	Angabe, ob das Schauamt auf 1 Jahr oder auf je 2 Jahre errichtet ist.	Bemerkungen.
					gesetztes Deckgeld.			
					M. Pf.			
8	Landeshut	Hermisdorf Gröff.	Gutsbesitzer W. Fichtner	Fuchs ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 1,68 m groß	7 --	Landeshut, den 12. September 1884.	auf 2 Jahre.	
9	dto.	Nieder-Zieder.	Gutsbesitzer Gustav Göbel	Eisenschimmel mit länglichem Stern, 8 1/2 Jahre alt, 1,73 m groß	7 50	Landeshut, den 29. Mai 1885.	dto.	
10	Liegnitz	Kuchelberg	Rittergutsbesitzer von Nisch-Rosenegk	Cäsar, Goldfuchs mit Stern und rechter weißer Hinterfessel, 13 Jahre alt, 1,72 m groß.	11 --	Liegnitz, den 12. Februar 1886.	dto.	
11	Schönau	Alt-Schönau	Bauergutsbesitzer August Glaubig	Schwarzbrauner, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 1,67 m groß	8 --	Schönau, den 28. December 1885.	auf unbestimmte Zeit.	
12	dto.	dto.	Derselbe	Rotbrauner, rechter Hinterfuß, Krone und Ballen weißgefleckt, linker Hinterfuß-Fessel, Krone und Ballen weißgefleckt, 9 Jahre alt, 1,72 m groß	9 --	dto.	dto.	
13	dto.	dto.	Bauergutsbesitzerin Ernestine Zahn	Falbe, rechter Vorderfuß und linker Hinterfuß, Krone und Ballen gefleckt, weiß, linker Vorderfuß-Ballen innen weiß, cr. 13 Jahre alt, 1,65 m groß	7 --	dto.	dto.	
14	dto.	dto.	Dieselbe.	Dunkelbrauner, ohne Abzeichen, 10 Jahre alt, 1,64 m groß	7 --	dto.	dto.	
15	Sprottau	Amasienthal	Herzoglicher Guts-pächter Wagenknecht	Napoleon, Rappe mit Stern, Percheron-Race, 6 Jahre alt, 1,72 m groß	unter 15	Prinzenau, den 21. April 1883.	dto.	
B. Wegen hohen Deckgeldes der Körung nicht unterworfen.								
16	Liegnitz	Jacobsdorf	Landesältester Methner	Prinz von Wales, schwarzbraun, 7 1/2 Jahre alt, 1,72 m groß	15 --	--	--	

Laufende Nummer.	Preis.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale des Privatbesizers.	Festgesetztes Deckgeld.		Ort und Datum der letzten Föhrung.	Angabe, ob das Schouamt auf 1 Jahr oder auf je 2 Jahre errichtet ist.	Bemerkungen.
					M.	Pf.			
17	Sprottau	Ottendorf	Rittergutsbesitzer und Lieut. d. R. Beyme	Cellarus, von dem Pacomo aus der Celline, Brauner ohne Abzeichen, im Graditzer Gestüt gezogen, 19 Jahre alt, 1,71 m groß	15	—	—	—	—

Liegniß, den 4. März 1886.

Der königliche Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

153. Die unterzeichnete königliche Kreisshauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat die Nummern 111 und 112 der in czechischer Sprache erscheinenden periodischen Druckchrift: „Volny Sokol Casopis Katolicky“, Chicago, dne 4 února und dne 11 února 1886, auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 verboten.

Baußen, am 4. März 1886.

Königliche Kreisshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

154. Bekanntmachung.

Die Inhaber der 4 1/2 %igen Prioritäts-Obligationen

- a. der Oberschlesischen Eisenbahn Lit. G. und H., ferner der Emission von 1874, der Emission von 1880 und der Reiffe-Brieger Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn,
- b. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn Lit. D., E., F., G. und K.,

c. der Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn vom Jahre 1877, hinsichtlich welcher das durch die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 25. Mai d. J. auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai d. J. (G.-S., S. 117) erfolgte Angebot der Herabsetzung des Zinsfußes dieser Obligationen auf 4% als angenommen zu gelten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen nebst den am 1. Januar 1886 noch nicht fälligen Zinscoupons und den Talons vom 1. December d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr Behufs Abstempelung auf den ermäßigten Zinsfuß, sowie Empfangs-

nahme der neuen Reihe Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1886 ab einzureichen: in Breslau:

bei unserer Hauptcasse, Effecten-Verwaltung, in Altona, Berlin, Braunschweig, Bromberg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Magdeburg:

bei den königlichen Eisenbahn-Hauptcassen, in Danzig, Hamburg, Königsberg, Stettin, Glogau, Kattowitz, Reiffe, Oppeln, Posen und Ratibor: bei den königlichen Eisenbahn-Betriebscassen.

Die Obligationen sind getrennt nach den Bahnen und sonstigen Unterscheidungs-Bezeichnungen je für sich mit einem Nummern-Verzeichniß abzugeben bezw. einzusenden. In dem Verzeichniß müssen die Obligationen nach der Nummernfolge und den Werthabschnitten geordnet aufgeführt werden. Die Gesamt-Stückzahl und den Gesamt-Betrag jeder Werthgattung, sowie die Nummern und die Stückzahl fehlender Coupons nebst dem Werthe dieser im Einzelnen und im Ganzen sind anzugeben. Die Werthpapiere müssen gleichfalls nach der Nummernfolge geordnet sein, auch sind die Obligationen und die Coupons, je für sich getrennt, nach der Werthgattung mit einem Papierbände zu umschließen, auf welchem die Stückzahl anzugeben ist.

Obligationen, welche außer Cours gesetzt sind, bedürfen Behufs der Abstempelung der Wiederincourse-Setzung nicht.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Annahmestellen vom 25. November d. J. ab unentgeltlich verabreicht und können Verzeichnisse in anderer Form nicht angenommen werden.

Ueber die abgegebenen Werthpapiere erhalten die Eintieferer eine Empfangs- Bescheinigung, gegen deren

Ablieferung unter gleichzeitiger Ausstellung einer Quittung über den Rückempfang die abgestempelten Obligationen mit den neuen Couponsbogen ausgehändigt werden. Sobald die Werthpapiere zur Abgebung bereit liegen, werden die Einlieferer portopflichtig benachrichtigt.

Den auswärtigen Einlieferern wird eine Empfangs-Bescheinigung nur auf Verlangen überandt, andernfalls erhalten dieselben nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingesandten Werthpapiere ein ausgefülltes Formular für die über den Rückempfang auszustellende Quittung übermittelt, welches von denselben mit Unterschrift zu versehen, und wieder zurückzusenden ist, wogegen ihnen alsdann die abgestempelten Werthpapiere mit den neuen Coupons überandt werden. Die Uebersendung erfolgt unter voller Werthangabe, wenn nicht eine geringere Bewerthung ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Fehlen bei Abgabe der Obligationen Zinscoupons, so muß der volle Werth derselben vor Wiederaus-händigung der Obligationen baar eingezahlt werden. Eine Einbehaltung der entsprechenden Zinscoupons der neuen Zinscheinreihe kann nicht erfolgen.

Breslau, den 11. November 1885.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Hinzufügen wiederholt, daß in Beobachtung der nämlichen Bestimmungen, in gleicher Weise und bei denselben Cassen:

a. vom 1. März 1886 ab:

- 1) die 4 $\frac{1}{2}$ %igen Prioritäts = Obligationen Lit. F. I. Emission und Lit. F. II. Emission der Oberschlesischen Eisenbahn,
- 2) die 4 $\frac{1}{2}$ %igen Prioritäts = Obligationen Lit. H. und Lit. J. der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft,
- 3) die 4 $\frac{1}{2}$ %igen Prioritäts = Obligationen der Oels = Gnesener Eisenbahn = Gesellschaft, nebst den am 1. April 1886 noch nicht fälligen Zinscoupons und den Talons,

b. vom 1. April 1886 ab:

- 1) die 5 $\frac{1}{2}$ %igen Prioritäts = Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft von 1876 mit Talons und
- 2) die 5 $\frac{1}{2}$ %igen Prioritäts = Obligationen derselben Gesellschaft Emission von 1879 nebst den am 1. October 1886 noch nicht fälligen Zinscoupons und den Talons

behuß Abstempelung auf vier Procent Zinsen und Erhebung der neuen Zinscoupons einzureichen sind.

Breslau, den 21. Januar 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

155.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Universität Breslau im Sommer = Semester 1886 vom 28. April 1886 an gehalten werden.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

Evangelische Fakultät.

- Theologische Encyclopädie, Prof. Dr. Näbiger.
 Erklärung der Genesis, Derselbe.
 Erklärung der Psalmen, Prof. Dr. Schulz.
 Einleitung in das Neue Testament, Prof. Dr. Hahn.
 Erklärung des Evangeliums Matthäi, Derselbe.
 * Erklärung der Gleichnisse Jesu Christi, Derselbe.
 Erklärung des Evangeliums Johannis, Prof. Dr. Schulz.
 * Erklärung des Briefes Pauli an die Galater, Lic. Dr. Kühl.
 * Neutestamentliche Zeitgeschichte, Lic. Dr. Bratke.
 * Christliche Archäologie, Derselbe.
 Kirchengeschichte der neueren Zeit, von der Reformation bis zur Gegenwart, Prof. Dr. Weingarten.
 Christliche Dogmengeschichte, Derselbe.
 Symbolik, Prof. Dr. Schmidt.
 Christliche Glaubenslehre, erster Theil, Prof. Dr. Meuß.
 Theologische Ethik, Prof. Dr. Schmidt.
 Praktische Theologie, zweiter Theil (Theorie der speciellen Seelsorge, der Mission, des Kirchenregiments).

Theologisches Seminar:

- * Alttestamentliche Uebungen, Prof. Dr. Näbiger.
- * Neutestamentliche Uebungen, Prof. Dr. Schulz.
- * Kirchengeschichtliche Uebungen, Prof. Dr. Weingarten.
- * Systematisch-theologische Uebungen, Prof. Dr. Meuß.

Praktisches Institut:

- * Domiletische Uebungen, Prof. Dr. Schmidt.
- * Katechetische Uebungen, Prof. Dr. Meuß.

Katholisch = theologische Fakultät.

- Encyclopädie der Theologie, Prof. Dr. König.
 Biblische Archäologie, Prof. Dr. Scholz.
 Erklärung der Weissagungen des Jesaias, Derselbe.
 * Alttestamentliche Seminarübungen, Derselbe.
 Erklärung der Korintherbriefe, Prof. Dr. Friedlieb.
 * Neutestamentliche Seminarübungen, Derselbe.
 Erklärung des Galaterbriefes, Dr. Müller.
 * Exegetische, das Neue Testament betreffende Uebungen, Derselbe.
 Allgemeine Kirchengeschichte vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Concil von Trient, Prof. Dr. Lämmer.
 * Interpretation von Decretalen des Papstes Leo d. G. (Fortsetzung) im theologischen Seminar, Derselbe.

- Specielle Dogmatik, I. Theil, Prof. Dr. König.
 * Repetitorium der Dogmatik, Derselbe.
 * Dogmatische Seminarübungen, Derselbe.
 * Ueber das Vaticanische Concil, Prof. Dr. Bittner.
 Moraltheologie, II. Theil, Prof. Dr. Krawutzky.
 * Die kaisersüßischen Principien der Moraltheologie, Derselbe.
 Institutionen des Kirchenrechts einschließlich des Breslauer Diöcesanrechts, I. Theil, Prof. Dr. Lämmer.
 Theorie der Seelsorge, Prof. Dr. Probst.
 * Geschichte der katholischen Katechese, Derselbe.

Juristische Fakultät.

- Encyclopädie des Rechts, Prof. Dr. Brie.
 Rechtsphilosophie, Prof. Dr. Freiherr von Stengel.
 Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Prof. Dr. Schwanert.
 Pandecten mit Ausfluß des Familien- und Erb-
 rechts, Prof. Dr. Wasjak.
 Pandecten, zweiter Theil (Familien- und Erbrecht), Derselbe.
 * Ausgewählte Theile des Pandectenrechts, Derselbe.
 Deutsche Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Behrend.
 Deutsches Privatrecht, Derselbe.
 Handels- und Wechselrecht, Dr. Eger.
 Handels-, Wechsel- und Seerecht, Dr. Pappenheim.
 Post- und Telegraphenrecht, Dr. Eger.
 * Telephonrecht, Derselbe.
 * Deutsches Patentrecht, Prof. Dr. Bruck.
 Preussisches Privatrecht, Derselbe.
 Deutsches und preussisches Staatsrecht, Prof. Dr. Freiherr von Stengel.
 * Staatsrechtliche Uebungen, Derselbe.
 Europäisches Völkerrecht, Prof. Dr. Brie.
 Kirchenrecht der Katholiken und der Evangelischen, Derselbe.
 * Das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche, Derselbe.
 Kirchenrecht der Katholiken und der Evangelischen, Dr. Meurer.
 * Die Lehre vom Eide, Prof. Dr. Gißler.
 Civilproceß, Prof. Dr. Bruck.
 Strafrecht, Prof. Dr. Seuffert.
 * Geschichte des Deutschen Strafrechts, Dr. Pappenheim.
 Strafrecht, Prof. Dr. Seuffert.

Juristisches Seminar:

- * Exegetische und praktische Uebungen im kanonischen Recht und Kirchenrecht, Prof. Dr. Gißler. — Exegetische Uebungen in den Pandecten, Prof. Dr. Schwanert. — Strafrechtliche und civilproceß-
 sualische Uebungen, Prof. Dr. Seuffert. — Deutsch-
 rechtliche Uebungen, Prof. Dr. Behrend.

Medizinische Fakultät.

- Morphologie des Menschen und der Thiere.
 * Morphologie des Integumentes, Prof. Dr. Haffe.
 * Morphologie des Menschen II. Theil, Derselbe.

Ueber den Bau der Sinnesorgane des Menschen und der Thiere, Derselbe.

Allgemeine und specielle Knochen- und Bänderlehre, Dr. Roug.

Osteologie des menschlichen Kopfes, Dr. Joseph.
 Entwickelungsgeschichte des Menschen und der höheren Wirbeltiere, Prof. Dr. Born.

* Ueber die Eihüllen und die Placenta der Säugethiere und des Menschen, Derselbe.

Embryologie, namentlich über die Zeugung und erste Entwicklung der Vertebraten, Prof. Dr. Auerbach.
 Gewebelehre, Prof. Dr. Heidenhain.
 Mikroskopische Course, Derselbe.

* Naturgeschichte der Protozoen, Prof. Dr. Auerbach.
 Medicinische Zoologie, Dr. Joseph.

Physiologie und physiologische Chemie.

* Ueber thierische Wärme, Prof. Dr. Heidenhain.
 Experimental-Physiologie, Theil I (Allgemeine Physiologie und Einrichtungen der Muskeln und des Nervensystems), Derselbe.

Arbeiten im physiologischen Institut, Derselbe.
 Der feinere Bau und die Function des Centralnervensystems, Prof. Dr. Ferke.

* Das Gehirn als Organ der Seele, für Hörer aller Facultäten, Derselbe.

* Specielle Physiologie des Fötus, Dr. Wiener.
 Physiologische Chemie (Organische Chemie für Mediciner), Dr. Köhmann.

Praktisch-chemische Course: a. für Anfänger b. für Vorgeschriftene, Derselbe.

* Chemie des Harns, Prof. Dr. Gscheidlen.

Allgemeine Therapie, Diätetik.

Arzneimittellehre, Prof. Dr. Filehne.

* Ueber einige wichtigere Vergiftungen mit Rücksicht auf forensische hygienische Interessen, Derselbe.

* Leitung der experimentellen Arbeiten im pharmakologischen Institut.

* Arzneiverordnungslehre, Dr. Buchwald.

* Ueber die natürliche und künstliche Ernährung des Säuglings, Prof. Dr. Soltmann.

* Ueber Entsetzungsakturen und andere diätetische Heilverfahren, Dr. Giller.

Öffentliche Gesundheitspflege und gerichtliche Medicin.

* Ausgewählte Kapitel aus der Hygiene, Prof. Dr. Hirt.

Hygiene mit Demonstrationen, Prof. Dr. Gscheidlen.
 Uebungen im hygienischen Seminar, Derselbe.

Praktischer Course in der Hygiene und Technik der Impfung, Prof. Dr. Soltmann.

Die Lehre von der Vaccination, mit praktischen Uebungen, Dr. Freund.

* Ueber Geschichte und Prophylaxe der Seuchen, Dr. Jacobi.

Gerichtliche Medicin, Derselbe.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

- Specielle pathologische Anatomie, Prof. Dr. Konrad.
 Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie, verbunden mit Sectionenübungen, Derselbe.
 Praktischer Cursus der pathologischen Histologie, Derselbe.
- * Demonstrationenkursus über pathogene Bacterien, Prof. Dr. Reisser.
 - * Ueber Mißbildungen, Dr. Roux.
 Specielle Pathologie und Therapie, Diagnostik.
 - * Ueber ärztliche Systeme, Prof. Dr. Biermer.
 Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie, im Anschluß an die klinischen Demonstrationen, Derselbe.
 Ueber Nierenkrankheiten, Dr. Buchwald.
 Ausgewählte Capitel aus der speciellen Pathologie und Therapie, Prof. Dr. Sommerbrodt.
 Repetitorium und Examinatorium der speciellen Pathologie und Therapie, Dr. Unverricht.
 - * Die Untersuchungsmethoden der inneren Medicin mit Demonstrationen, Dr. Rosenbach.
 - * Diagnostische Uebungen aus allen Gebieten der inneren Medicin, Derselbe.
 Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten, Theil I, Dr. Hiller.
 Theorie der klinischen Untersuchungsmethoden mit Demonstrationen für angehende Cliniker, Dr. Unverricht.
 - * Ueber die Lehre vom Arterienpuls, Prof. Dr. Sommerbrodt.
- Chirurgie, Ohren- und Zahnheilkunde.
- * Ueber Krankheiten des Mastdarms, Prof. Dr. Fischer.
 Chirurgischer Operationscursus, gemeinschaftlich mit Prof. Dr. Richter, Prof. Dr. Fischer.
 - * Geschichte der neueren Chirurgie, Prof. Dr. Klopsch.
 Orthopädie, Derselbe.
 Ueber specielle Chirurgie, Prof. Dr. Richter.
 - * Ueber Amputationen und Resectionen, Derselbe.
 Operationscursus an der Leiche, gemeinschaftlich mit Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Richter.
 Ueber plastische Operationen, Dr. Kolaczek.
 - * Chirurgisches Colloquium, Derselbe.
 Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Dr. Vartsch.
 - * Ueber die Operationen am Magen-Darmcanal, Derselbe.
 - * Die angeborenen Anomalien und ihre operative Behandlung, Dr. Freund.
 Verbandkurs, Dr. Vartsch.
 - * Die Anatomie des Gehörorgans mit Bezug auf die Krankheiten desselben, Prof. Dr. Volkowin.
 Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus, Derselbe.
 - * Uebungen in der Diagnostik und Therapie der wichtigsten Krankheiten des Gehörorgans, Dr. Gottstein.
 Rhinoskopische und laryngoskopische Uebungen verbunden mit Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes und des Kehlkopfes, Derselbe.

Ueber zahnärztliche Operationen und die dabei gebräuchlichen Instrumente, Dr. Brud.
 Zahnärztliche Poliklinik, Derselbe.

Augenheilkunde.

- Ueber die Beziehungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Augenleiden, Prof. Dr. Richard Forster.
 Augenoperationsübungen, Derselbe.
- * Refractions und Accommodationskrankheiten mit diagnostischen Uebungen, Prof. Dr. Hermann Cohn.
 - Augenspiegel Cursus, Derselbe.
 - * Klinisch diagnostische Uebungen, Prof. Dr. Magnus.
 Ophthalmoskopischer Cursus, Derselbe.
- Geburts- und Frauenkrankheiten.
- * Allgemeine Pathologie und Therapie der Frauenkrankheiten, Prof. Dr. Frisch.
 - * Touchir-Übungen, Derselbe.
 Geburtshilflicher Operationscursus, Prof. Dr. Frisch.
 Frauenkrankheiten, Dr. Wiener.
 - * Gynäkologisch diagnostische Uebungen, Dr. Kroner.
 Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbetts, Derselbe.
 - * Ueber die Geburt bei engem Becken, Dr. Fränkel.
 Gynäkologische Propädeutik mit praktischen Uebungen, Derselbe.

Klinischer Unterricht.

- Medicinische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Biermer.
 Chirurgische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. H. Fischer.
 Geburtshilflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Frisch.
 Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Förster.
 Klinik und Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Prof. Dr. Reisser.
 Psychiatrische Klinik, Prof. Dr. Wernicke.
 * Klinik der Nervenkrankheiten, Derselbe.
 Klinik und Poliklinik der Nervenkrankheiten, Prof. Dr. Firt.

Philosophische Facultät.

Philosophie.

- * Einleitung in die Philosophie, Prof. Dr. Oginski.
 Logik, Prof. Dr. B. Erdmann.
 Logik, Prof. Dr. Bäumer.
 Psychologie, Prof. Dr. Th. Weber.
 Ueber Womennus, speciell über Materialismus, Derselbe.
- Geschichte der Pädagogik und des deutschen Unterrichtswezens seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, Prof. Dr. B. Erdmann.
- Einleitung in Platons Leben und Lehre und Erklärung seiner Republik, Prof. Dr. Freudenthal.
 Das Wollen des ethischen Willens, Prof. Dr. Oginski.
 Logische Uebungen, Prof. Dr. Bäumer.
 * Uebungen über Spinozas Ethik, Prof. Dr. Freudenthal.

- * Philosophische Uebungen, Prof. Dr. Th. Weber.
- * Philosophische Uebungen im Anschluß an die Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft, Prof. Dr. Erdmann.

M a t h e m a t i s c h e W i s s e n s c h a f t e n .

- Elemente der Theorie der algebraischen Gleichungen, Prof. Dr. Kosjanez.
- Synthetische Geometrie, Prof. Dr. Schröter.
- Theorie der Funktionen einer komplexen Veränderlichen, Dr. Staude.
- Berechnung der Bahnen der kosmischen Meteore und der Planetenbahnen, Prof. Dr. Galle.
- Einführung in die theoretische Physik, Prof. Dr. O. E. Meyer.
- * Elemente der Variationsrechnung, Dr. Staude.
- * Theorie der periodischen Reihen, Prof. Dr. Galle.
- * Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Prof. Dr. Schröter.
- * Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars, Prof. Dr. O. E. Meyer.
- * Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Prof. Dr. Kosjanez.

N a t u r w i s s e n s c h a f t e n .
1. Physik und Chemie.

- Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität (mit Experimenten), Prof. Dr. L. Weber.
- Theoretische Optik, Dr. Auerbach.
- * Ueber Photometrie, Prof. Dr. L. Weber.
- Leitung ausgewählter physikalischer Uebungen, Derselbe.
- Praktische Arbeiten im physikalischen Cabinet für Geübtere, Prof. Dr. O. E. Meyer

Analytische Chemie, Prof. Dr. Löwig.
Organische Experimentalchemie, Derselbe.

- Uebungen im chemischen Laboratorium, Derselbe.
- * Maß-Analyse, Prof. Dr. Poled.
- Anorganische Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie, Derselbe.
- Die Gifte in chemischer und forensischer Beziehung, Derselbe.
- Praktisch-chemische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie, der forensischen Chemie und der öffentlichen Gesundheitspflege, Derselbe.
- Technische Chemie, Prof. Dr. v. Richter.
- * Chemisches Colloquium „Ueber die Synthese der Alcaloide“, Derselbe.
- Elemente der Mineralchemie d. i. Betrachtung der Mineralien nach ihren chemischen Eigenschaften, Dr. Kosjann.
- Uebungen in der chemischen qualitativen und quantitativen Mineral-Analyse, Derselbe.
- Lehrbuch der Mineralogie, Prof. Dr. Kömer.
- Paläontologie, Derselbe.

2. Naturgeschichte.

Mineralogie, Prof. Dr. Kömer.
Paläontologie, Derselbe.

Anleitung bei dem Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Museums, Derselbe.

- * Uebungen im Bestimmen der Mineralien und Versteinerungen, Derselbe.
- * Elemente der geometrischen Kristallographie, Prof. Dr. Lehmann.
- Gesteinslehre, Derselbe.
- * Anleitung zu Uebungen und selbstständigen Arbeiten im mineralogischen Institut, Derselbe.
- * Geognostische Excursionen, Derselbe.
- Grundzüge der gesammten Botanik, Prof. Dr. F. Cohn.
- Specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Nutzpflanzen, Prof. Dr. Engler.
- Physiologie des Wachstums und der Reifeerscheinungen bei Pflanzen, Dr. Schwarz.
- * Ueber die Pilze, Prof. Dr. F. Cohn.
- Botanisch-morphologische Uebungen, (nur für Lehramts-Candidaten), Prof. Dr. Engler.
- Mikroskopisches Praktikum, insbesondere Anleitung zur Untersuchung der Drogen, Derselbe.
- * Botanische Excursionen, Derselbe.
- Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut, Prof. Dr. Ferdinand Cohn.
- * Uebungen im pflanzenphysiologischen Experimentiren und Beobachten, Dr. Schwarz.

Allgemeine Zoologie für Studierende der Naturwissenschaften sowie der Medicin, Prof. Dr. Schneider.

- Ueber Insecten, Derselbe.
- Zoologisch-mikroskopische Uebungen, gemeinschaftlich mit Dr. E. Rhode, Derselbe.
- * Anatomie und Systematik der Säugethiere, Dr. Rhode.
- Zoologisch-mikroskopische Uebungen in Gemeinschaft mit Prof. Schneider, Derselbe.

S t a a t s - u n d P a m e r a l - W i s s e n s c h a f t e n .

- Allgemeine Volkswirtschaftslehre Professor Dr. Lexis.
- * Ueber Geld- und Münzwesen Derselbe.
- * Staatswissenschaftliche Uebungen, Derselbe.
- Finanzwissenschaft Prof. Dr. Miaszkowski.
- Geschichte der nationalökonomischen Theorie, Derselbe.
- Der deutsche Socialismus und die socialpolitische Gesetzgebung des deutschen Reiches, Derselbe.
- * Staatswissenschaftliche Uebungen, Derselbe.

L a n d w i r t h s c h a f t s l e h r e u n d a u f d i e L a n d w i r t h s c h a f t a n g e w a n d t e W i s s e n s c h a f t e n .

- * Entwicklungsgeschichte der Landwirtschaftslehre seit Albrecht Thaer, Prof. Dr. W. v. Junke.
- * Landwirtschaftliche Excursionen und praktische Demonstrationen, Derselbe.
- Landwirtschaftliche Tagationslehre nebst Uebungen im Entwerfen von Gutswirtschaftsplänen, Verhinderung, Derselbe.
- * Ueber agricuturchemische Analyse, mit Demonstrationen, Prof. Dr. Weiske.

- Praktische Uebungen im agriculturchemischen Laboratorium, Derselbe.
 Ueber Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere, Derselbe.
 * Veterinärwissenschaftliche Demonstrationen, Prof. Dr. Mezborf.
 * Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere, Derselbe.
 Pferdekennniß, Derselbe.
 Arbeiten im Laboratorium des Veterinär-Institutes, Derselbe.
 * Zusammensetzung und Analyse der Milch, Prof. Dr. Friedländer.
 * Mollereiwesen mit Demonstrationen, Derselbe.
 Praktische Uebungen im technologischen Laboratorium, Derselbe.
 Ueber Schafzucht, Prof. Dr. Holzschlöß.
 Specielle Pflanzenbaulehre, Derselbe.
 Ueber Grasbau und Weidenpflege, Derselbe.
 * Ueber den Forstschutz, Forstmeister Kayser.
 Ueber die Forstbenutzung, Derselbe.
 Wasserbaukunst in Anwendung auf die Landwirthschaft, insbesondere Drainage, Kunstweidenbau und Deichwesen; in Verbindung damit Feldmessen und Nivellemente mit praktischen Uebungen, Vaurath Weyer.
 * Landwirthschaftlicher Gartenbau, Garten-Inspector Stein.

- Geschichte, deren Hilfs-
 wissenschafte und Geographie.
 Geschichte der makedonischen Reiche und der Auf-
 richtung des römischen Reiches (336—168 v. Ch.),
 Prof. Dr. Eduard Meyer.
 Aeltere Geschichte Roms und Italiens, Derselbe.
 Allgemeine Geschichte von Kaiser Carl dem Großen
 bis Kaiser Rudolf von Habsburg, Prof. Dr.
 Junkmann.
 Geschichte des Zeitalters der Reformation und Gegen-
 reformation (1517—1648), Prof. Dr. Dietrich
 Schäfer.
 Allgemeine Geschichte des Zeitalters der französischen
 Revolution (1789—1815), Prof. Dr. Höpff.
 Geschichte der englischen Revolution, Prof. Dr.
 S. Caro.
 Ueber die Geschichtsliteratur des XIV.—XVI. Jahr-
 hunderts, Derselbe.
 Historische Propädeutik, Prof. Dr. Grünhagen.
 * Uebungen des historischen Seminars, Prof. Dr.
 Höpff.
 * Uebungen des historischen Seminars, Prof. Dr.
 Junkmann.
 * Historische Uebungen, Prof. Dr. Caro.
 * Historische Uebungen, Prof. Dr. Dietrich Schäfer.
 * Uebungen des historischen Seminars, Prof. Dr.
 Eduard Meyer.
 * Historisch-diplomatische Uebungen, Prof. Dr. Grün-
 hagen.

- * Geschichte des deutschen Kirchenbaues, Prof. Dr.
 Schmarjow.
 * Ueber Raphael, Derselbe.
 * Geschichte der Polar Expeditionen und physische Geo-
 graphie der Polarländer, Prof. Dr. Partsch.
 Geographie von Europa, Derselbe.
 Kartententwurflehre, verbunden mit kartographischen
 Uebungen, Derselbe.

L i t e r a t u r u n d P h i l o l o g i e .
 1. Orientalische.

- Grammatik der Sanscritsprache, Prof. Dr. Stenzler.
 * Fortsetzung des Sanscrit-Curses, Derselbe.
 Vergleichende Lautlehre, Prof. Dr. Hillebrandt.
 * Bedische Uebungen, Derselbe.
 * Vokälabungen, Derselbe.
 Hebräische Grammatik, Prof. Dr. Gräß.
 * Historische und grammatische Auslegung des Buches
 Daniel, Derselbe.
 Erklärung von Rüdigers syrischer Chrestomathie,
 Dr. Fränkel.
 * Erklärung des Midrasch Schäh Rabbäthi, Derselbe.
 * Erklärung des Gedichtes Bänat En'äd (ed. Guidi),
 Derselbe.
 Arabische Grammatik, zweiter Theil, Prof. Dr.
 Prätorius.
 Ibn-Hisam's Leben Muhammeds, Derselbe.
 Aethiopische Grammatik, Derselbe.
 * Ueber Schrift und Sprache der Phönizier, Derselbe.

2. Klassische.

- Einführung in das Studium des archaischen Lateins
 und Interpretation von Plantus' Rudens, Prof.
 Dr. Studemund.
 Metrik der Griechen und Römer, Prof. Dr. Kofsbach.
 Römische Privataltershümer, Prof. Dr. Herz.
 Scenische Altershümer und Interpretation von Aristo-
 phanes' Plutos, Prof. Dr. Studemund.
 Satiren und Briefe des Horaz, Prof. Dr. Herz.
 Griechische Privataltershümer, Prof. Dr. Zacher.
 Erklärung der Denkmäler von Pompeji und Hercu-
 lanum, Prof. Dr. Kofsbach.
 * Erklärung der Satiren des Juvenal, Prof. Dr.
 Zacher.
 Erklärung ausgewählter Gedichte des Catull, Prof.
 Dr. Wiffowa.
 Römische Historiographie, Dr. Leopold Cohn.
 * Uebungen des königl. philologischen Seminars, Prof.
 Dr. Kofsbach.
 * Uebungen des philologischen Seminars, Prof. Dr.
 Herz.
 * Uebungen des philologischen Seminars (Interpretation
 der Anacreontea und Disputationen), Prof. Dr.
 Studemund.
 * Archäologische Uebungen an den Denkmälern des
 archäologischen Museums, Prof. Dr. Kofsbach.
 * Philologische Uebungen, Dr. Wiffowa.
 * Epigraphische Uebungen, Dr. Leopold Cohn.

3. Neuere,

- Deutsche Mythologie, Prof. Dr. Weinhold.
 Altnordische Grammatik mit Uebungen, Derselbe.
 Ueber die Dichtungen Hartmanns von Aue, mit Interpretation des Zwein, Prof. Dr. D. Erdmann.
 Ueber Lessings Leben und Schriften, Derselbe.
 * Ueber Schillers Wallenstein, Dr. Bobertag.
 * Uebungen des Germanistischen Seminars, Prof. Dr. Weinhold.
 * Uebungen in Interpretation gotischer und althochdeutscher Texte, Prof. Dr. D. Erdmann.
 Englische Literaturgeschichte, vom Zeitalter der Elisabeth an, Prof. Dr. Köhling.
 * Englische Abtheilung des königlichen Seminars für romanische und englische Philologie, Derselbe.
 Altfranzösische Literaturgeschichte I. Theil, Derselbe.
 Geschichte der französischen Literatur im 17. Jahrhundert, Prof. Dr. Gaspary.
 * Spanische Uebungen im Seminar für romanische Philologie, Derselbe.
 Syntag der Präpositionen und Conjunctionen mit Uebungen im französisch Schreiben und Sprechen, Vector Freymond.
 * Ueber Voltaire sein Leben und seine Werke, Derselbe.
 * Einige dramatische Stücke von Emil Augier werden gelesen und französisch besprochen, Derselbe.
 Grammatik der altslovenischen Sprache, mit Benutzung des Handbuchs der altslovenischen Sprache von Leskien, Weimar 1871, Prof. Dr. Nebring.
 Geschichte der dramatischen Dichtkunst in Polen und Rußland, Derselbe.
 * Ueber die epische Volkspoesie der Slaven, Derselbe.
 * Würdigung der altpolnischen Sprach- und Literaturdenkmäler (Schluß), Derselbe.
 Grammatik der polnischen Sprache, II. Syntag, Vector Dr. Löwenfeld.
 Anfangsgründe des Russischen, verbunden mit Uebungen, Derselbe.
 * Polnische Uebungen, Derselbe.

S c h ö n e K ü n s t e.

- * Die Altargefänge des evangelischen Geistlichen, Prof. Dr. Julius Schäffer.
 * Uebungen im mehrstimmigen Gesange, Derselbe.
 * Harmonielehre, I. Abtheilung, Prof. Dr. Prosig.
 * Orgelspiel, Derselbe.

156. Vorlesungen für das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.
 Das Sommersemester beginnt am 27. April.

Von den für das Sommersemester 1886 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirtschaft folgende hervorzuheben:

- a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.
 Specielle Pflanzenbaulehre: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. Landwirtschaftliche Betriebslehre: Derselbe. — Ausgewählte Abschnitte der speciellen Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freitag. Praktische Uebungen in der Abfäheigung landwirthschaftlicher Objecte: Derselbe. — Landwirtschaftliche Bodenkunde, verbunden mit Excursionen und Uebungen im Vontieren: Prof. Dr. Kirchner. — Fortwissenschaft, I. Theil: Prof. Dr. Ewald. — Feldgärtnerlei und Samenbau: Dr. Heyer. Landwirtschaftliches Repetitorium: Derselbe. — Aeußere Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen und mit Rücksicht auf das Exterieur des Pferdes: Prof. Dr. Büg. Ueber die Fortpflanzung unserer Hausthiere mit Rücksicht auf die thierärztlichen Hülfleistungen vor, bei und nach der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neugeborenen Hausthiere: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Büst. Wegebau: Derselbe. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen, Niveliren und Zeichnen: Derselbe. — Experimentalphysik, 2. Theil, Lehre vom Licht und von der Wärme: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Knoblauch. — Organische Chemie, der Experimentalchemie, 2. Theil: Prof. Dr. Volhard. — Einleitung in das Studium der Chemie: Dr. Baumert. Repetitorium der unorganischen und organischen Chemie: Derselbe. — Ausgewählte Capitel der organischen Chemie: Prof. Dr. Döbner. — Agriculturchemie, 2. Theil (die Grundzüge der thierischen Ernährung): Prof. Dr. Maercker. Ausgewählte Capitel der Agriculturchemie: Derselbe. — Geologie: Prof. Dr. v. Frisch. — Bodenkunde: Prof. Dr. Brauns. — Ueber petrographische Untersuchungsmethoden: Prof. Dr. Lüdecke. Die hauptsächlichsten Mineralien: Derselbe. — Geognosie Mitteldeutschlands: Prof. Dr. v. Frisch. — Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. — Naturgeschichte der Zellkryptogamen mit mikroskopischen Demonstrationen: Dr. Zopf. — Pflanzenpathologie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Morphologisch-systematische Uebersicht der Wirbelthiere: Prof. Dr. Brenacher. — Ausgewählte Capitel aus der Entwicklungsgeschichte der Thiere: Derselbe. — Landwirtschaftliche Insektenkunde: Prof. Dr. Tschischenberg. — Ueber Parasiten, besonders denjenigen, welche im Menschen und in den Hausthieren leben: Dr. Tschischenberg. Geographische Verbreitung der Thiere: Derselbe. — Geschichte der Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. — Volkswirtschaftspolitik (2. praktischer Theil der politischen Oekonomie): Prof. Dr. Conrad. — Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhart und Prof. Dr. Friedberg. — Bevölkerungspolitik und speciell über Armenwesen: Prof. Dr. Conrad. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Vortelius.
- b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.
 Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie.

Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann, Hayn, Stumpf, Waihinger, Dümmler, Droyfen, Ewald, Gofede, Schlottmann, Uphues.

c. Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Experimentelle Uebungen im physikalischen Laboratorium: Prof. Dr. Dorn. — Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Wolhard. — Mineralogische, geologische und paläontologische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch und Prof. Dr. Lüdecke. — Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Dr. Zopf. — Mikroskopisches Practicum: Prof. Dr. Kraus. — Zootomische Uebungen: Dr. Taschenberg. — Uebungen im Bestimmen der Insecten: Prof. Dr. Taschenberg. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Dr. Rosenberger, Cantor, Knoblauch, v. Fritsch, Kraus, Grenacher, Kühn. — Praktische Uebungen im Molkereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freitag. — Demonstrationen auf dem Versuchsfelde des landwirthschaftlichen Instituts: Prof. Dr. Kirchner. — Landwirthschaftliche und gärtnerische Demonstrationen: Dr. Meyer. — Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Büß. — Geognostische Excursionen: Prof. Dr. v. Fritsch. — Botanische Excursionen: Prof. Dr. Kraus. — Technische Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Wüst. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schent.

Mähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a./S., im Februar 1886.

Dr. Julius Kühn,

Geh. Reg.-Rath, ordentl. öffentl. Professor und Director des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

157.

Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i./Pr. im Sommer-Halbjahre vom 27. April 1886 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie der Theologie trägt Professor Dr. Tschadert vor.

Allgemeine Einleitung in das Alte Testament trägt Prof. Dr. Sommer vor.

Das zweite Buch Moses erklärt Derselbe cursorisch.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias, Derselbe.

Die Landeskunde Palästinas trägt Derselbe vor.

Einleitung in das Neue Testament, Prof. Dr. Grau.

Die Korintherbriefe erklärt Derselbe.

Den Brief an die Galater, Prof. Lic. Dr. Zimmer.

Die Briefe Petrie, des Judas, Johannes und die Apokalypse, Derselbe cursorisch.

Den Brief des Jacobus erklärt praktisch Prof. Dr. Jacoby.

Die Kirchengeschichte der ersten acht Jahrhunderte trägt Prof. Dr. Tschadert vor.

Ueber einige berühmte Theologen der alten Kirche trägt Prof. Dr. Grau vor.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte von 800—1648 trägt Prof. Dr. Voigt vor.

Die Geschichte der römischen Kirche seit der Wiederherstellung des Jesuitenordens trägt Prof. Dr. Tschadert vor.

Die Dogmengeschichte, Derselbe.

Die theologische Symbolik trägt Prof. Dr. Voigt vor.

Die theologische Ethik, Prof. Dr. Jacoby.

Die Geschichte der christlichen Ethik, Derselbe.

Eine Darstellung und Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre, Prof. Dr. Voigt.

Den zweiten Theil der praktischen Theologie (Theorie der kirchlichen Verfassung und Verwaltung, Theorie der Seelsorge, Katechetik und Missionswissenschaft) trägt Prof. Dr. Jacoby vor.

Giturig, Prof. Lic. Dr. Zimmer.

Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Sommer.

Die neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Grau.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Tschadert.

Die systematische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Voigt.

Die praktische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacoby.

Das polnische Seminar leitet Consistorialrath Pelka.

Das lithauische Seminar leitet Archidiaconus Ladner.

2. Rechtswissenschaft.

Römische Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Schirmer.

Institutionen des römischen Privatrechts, Prof. Dr. Krüger.

Pandekten (mit Ausschluß des Familienrechts), Prof. Dr. Salkowski.

Erbrecht, Prof. Dr. Krüger.

Familienrecht, Prof. Dr. Salkowski.

Die Sicherungsobligationen des römischen Rechts, Prof. Dr. Schirmer.

Geschichte des deutschen Rechts, Prof. Dr. Dahn.

Deutsches Handels-, Wechsel- und See Recht, Derselbe.

Preussisches Familienrecht und Erbrecht, Prof. Dr. Gütterbock.

Deutsches Reichsivilproceßrecht mit Berücksichtigung des preussischen Rechts, Derselbe.

Deutsches Strafproceßrecht, Derselbe.

Vergleichendes Verfassungsrecht, Prof. Dr. Dahn.
Reichsverwaltungsrecht Prof. Dr. Jörn.
Wälserrecht, Derselbe.
Eherecht, Derselbe.

Im Seminar öffentlich:

Fortsetzung der exegetischen Uebungen im juristischen Seminar, Prof. Dr. Schirmer.
Römisch-rechtliche Uebungen, Prof. Dr. Krüger.
Germania des Tacitus (II. Theil), Prof. Dr. Dahn.
Deutsches Wechselrecht, Derselbe.
Staatsrechtliche Uebungen, Prof. Dr. Jörn.

3. Medicin.

Anatomie des Menschen II. Theil (Gefäß- und Nervenlehre, Sinnesorgane), Prof. Dr. Stieba.
Mikroskopische Anatomie, Derselbe.
Praktische Uebungen in der allgemeinen und speciellen Gewerbelehre, Derselbe, in Gemeinschaft mit Dr. Zander.
Ueber den feineren Bau des Gehirns und Rückenmarks, Derselbe.
Naturgeschichte der thierischen Parasiten des Menschen, Prof. Dr. Benede.
Anatomisches Repetitorium, Derselbe.
Knochen- und Wänderlehre, Dr. Zander.
Entwickelungsgegeschichte der Menichen, Derselbe.
Repetitorium der Anatomie des Menschen, Derselbe.
Erster Theil der Experimental-Physiologie (allgemeine Physiologie und animale Functionen), Prof. Dr. Hermann.
Physiologie der Sinnesorgane, Derselbe.
Praktischer Cursus der Experimental-Physiologie, mit Demonstrationen verbunden, Derselbe.
Physiologische Untersuchungen zu beliebigen Zeiten, Derselbe, in Gemeinschaft mit Professor Langendorff.
Mathematische Propädeutik für ausgewählte Theile der Physiologie, Derselbe.
Ueber die in der Physiologie benutzten graphischen Methoden mit Demonstrationen, Prof. Dr. Langendorff.
Mikroskopischer Cursus, Derselbe.
Theorie des Mikroskopes, Derselbe.
Histologischer Cursus, Prof. Dr. Grünhagen.
Ueber thierische Wärme, Derselbe.
Pathologische Histologie, Prof. Dr. Neumann.
Mikroskopischer Cursus, Derselbe.
Specielle pathologische Anatomie, Derselbe.
Pathologisch-anatomischer Sections- und Demonstrations-Cursus, Prof. Dr. Baumgarten.
Praktisch bacteriologischer Cursus, Derselbe.
Histologie und Parasitologie der acuten und chronischen Infectionskrankheiten, Derselbe.
Physiologische und pathologische Chemie, Prof. Dr. Zaffe.
Arbeiten im Laboratorium für medicinische Chemie, Derselbe.
Chemie des Harns, Derselbe.

Medicinische Klinik, Prof. Dr. Naunyn. Die Herren Praktikanten sind verpflichtet, den klinischen Krankenvisiten beizuwohnen.
Krankheiten der Leber und Nieren, Derselbe.
Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Dr. Schreiber.
Physikalische Diagnostik (Auscultation und Percussion), Derselbe.
Medicinische Poliklinik, Derselbe.
Praktische Uebungen in der Laryngoskopie, Derselbe.
Electrodiagnostik und Therapie, Dr. Falkenheim.
Pathologie des Harns, Dr. Mintowsti.
Allgemeine Therapie, Prof. Dr. Samuel.
Geschichte der Medicin, Derselbe.
Ueber Vaccination nebst Uebung im Vacciniren, Prof. Dr. Bohm.
Hautkrankheiten mit Vorstellung von Kranken, Derselbe.
Ueber parasitäre Hautkrankheiten, Prof. Dr. Caspary.
Syphilidologie, Derselbe.
Chirurgische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Schönborn.
Chirurgischer Operationscursus, Derselbe.
Rhinologie und Rhinoskopie mit Demonstrationen, Derselbe.
Syphilis, Prof. Dr. Schneider.
Vorstellung von syphilitischen Kranken, Derselbe.
Allgemeine Chirurgie, Dr. Falkson.
Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Prof. Dr. Jacobson.
Augenheilkunde, 2. Theil, Derselbe.
Augenpiegelcursus, Prof. Dr. Berthold.
Otiatrische Poliklinik, Derselbe.
Rhinoskopie und Laryngoskopie, Derselbe.
Krankheiten der Augenmuskeln, Dr. Treitel.
Augenpiegellübungen, Dr. Vossius.
Augenoperationscursus, Derselbe.
Geburtshilflich gynäkologische Klinik, Prof. Dohrn.
Gynäkologische Poliklinik, Derselbe.
Ueber Frauenkrankheiten, 1. Theil, Dr. Seydel.
Forensische Betrachtungen über Geburtshilfe, Derselbe.
Geburtshilflicher Operationscursus am Phantom, Prof. Dr. Münster.
Allgemeine gynäkologische Diagnostik und Therapie, Derselbe.
Krankheiten der Ovarien, Derselbe.
Psychiatrische Klinik in der städtischen Krankenanstalt, Dr. Meischebe.
Ueber öffentliche Gesundheitspflege, Prof. Dr. Pincus.
Gerichtliche Medicin, Derselbe.
Ueber den Schutz der Gesundheit gegen ansteckende Krankheiten, Prof. Dr. Petruschky.
Gerichtliche Medicin mit praktischen Demonstrationen, Derselbe.

4. Philosophie.

Geschichte der Philosophie der Griechen und des Mittelalters, Prof. Dr. Thiele.
Logik, Prof. Dr. Walter.
Ueber den Begriff Gottes, Prof. Dr. Thiele.
Philosophische Uebungen, Prof. Dr. Walter.

5. Mathematik und Astronomie.

Vergleichende Betrachtungen über neuere mathematische Forschungen, Prof. Dr. Lindemann.
 Differentialrechnung, Prof. Dr. Hurwitz.
 Theorie der partiellen Differentialgleichungen, Prof. Dr. Lindemann.
 Zahlentheorie, Prof. Dr. Hurwitz.
 Theorie der Functionen einer complexen Variablen, Prof. Dr. Lindemann.
 Algebraische Analysis, Prof. Dr. Saalschütz.
 Uebungen zu Differentialrechnung, Prof. Dr. Hurwitz.
 Uebungen und Vorträge des mathematischen Seminars, Prof. Dr. Lindemann.
 Einleitung in die Dioptrik, Prof. Dr. Luther.
 Theorie der Kometenbahnen, Derselbe.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Botanik oder Elemente der Morphologie, Anatomie und Taxologie der Pflanzen mit mikroskopischen Vorzeigungen und Excursionen, Prof. Dr. Caspary.
 Ueber officinelle Pflanzen, Derselbe.
 Mikroskopische botanische Uebungen, Derselbe.
 Allgemeine Zoologie, Prof. Dr. Chun.
 Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe.
 Praktische Uebungen im Laboratorium des Zoologischen Instituts, Derselbe, und zwar:
 a) Zootomischer Curfus für Anfänger.
 b) Mikroskopischer Curfus für Fortgeschrittenere.
 Die Zoologische Gesellschaft leitet Derselbe.
 Ueber die geographische Verbreitung der Thiere mit besonderer Berücksichtigung der Fauna Preußens, Dr. Brandt.
 Zoologische Excursionen, Derselbe.
 Mineralogie, Prof. Dr. Liebig.
 Anleitung zum Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Instituts, Derselbe.
 Paläontologie, Dr. Mülling.
 Geologie des norddeutschen Diluviums, Derselbe.
 Physikalische Krytallographie verbunden mit praktischen Uebungen, Prof. Dr. Liebig.
 Galvanismus und Magnetismus liest und erläutert durch Experimente, Prof. Dr. Bape.
 Ueber einige Beobachtungsmethoden, Derselbe.
 Einleitung in die Potentialtheorie, insbesondere in die Gebiete der Electrostatik, des Magnetismus und der Dielectrica, Prof. Dr. Volkmann.
 Festigkeitslehre, Prof. Dr. Saalschütz.
 Praktische Uebungen im physikalischen Institute, Prof. Dr. Bape.
 Physikalisch-theoretische Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, Prof. Dr. Volkmann.
 Physikalisch-praktische Uebungen im mathematisch-physikalischen Laboratorium, Derselbe.
 Geschichte der Chemie, 2. Theil, Dr. Blochmann.
 Anorganische Experimentalchemie, Prof. Dr. Lössen.
 Reperatorium der Chemie, Derselbe.

Ausgewählte Capitel der analytischen Chemie, Dr. Blochmann.
 Pharmaceutische Chemie, Prof. Dr. Spirgatis.
 Mechanalytische Methoden zur Prüfung der Arzneimittel, Derselbe.
 Chemie der Nahrungsmittel, Prof. Dr. Ritthausen.
 Chemie der Pflanzenernährung und Düngung, Derselbe.
 Praktische Uebungen im Laboratorium, Prof. Dr. Lössen.
 Das kleine chemische Praktikum, wie üblich.
 Chemische praktische Uebungen im Laboratorium, Prof. Dr. Ritthausen.
 Praktische Uebungen im Laboratorium mit besonderer Berücksichtigung der toxicologischen und Lebensmitteluntersuchungen, Prof. Dr. Spirgatis.
 7. Staats- und Cameralwissenschaft.

Nationalökonomie II. Theil (Volkswirtschaftspolitik), Prof. Dr. Umpfenbach.
 Statistische Erläuterungen zur Volkswirtschaftspolitik, Derselbe.
 Finanzwirtschaft mit Berücksichtigung des Finanzrechts der wichtigsten Culturstaaten, Prof. Dr. Elster.
 Volkswirtschaftliche Uebungen, Derselbe.
 Statistische Uebungen, Derselbe.
 Abschätzungen von Grundstücken und Landgütern, Prof. Dr. Marek.
 Specielle Pflanzenproductionstehre, Derselbe.
 Landwirtschaftsstatistische Demonstrationen und Excursionen, Derselbe.
 Uebungen im landwirtschaftlich-physiologischen Laboratorium, Derselbe.
 Ueber die inneren Krankheiten der Hausthiere, Prof. Dr. Richter.
 Beurtheilungslehre der Pferde und des Zugviehs, Derselbe.
 Klinische Demonstrationen, Derselbe.

8. Geschichte und Geographie.

a) Universalgeschichte, Geographie und historische Hilfswissenschaft.
 Geschichte Alexanders des Großen und der Griechen bis zur Zerstörung Korinths, Prof. Dr. Mühl.
 Geschichte von Groß-Griechenland und Sicilien, Dr. Schubert.
 Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für alte Geschichte), Prof. Dr. Mühl.
 Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für mittlere und neuere Geschichte, Prof. Dr. Prutz.
 Einleitung in das Studium der mittleren und neueren Geschichte, Derselbe.
 Quellenkunde zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter und dessen staatliche Anfänge, Prof. Dr. Wichert.
 Allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters Prof. Dr. Prutz.
 Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden (1648) ab, Prof. Dr. Wichert.

Einleitung in das Studium der Ethnographie, Prof.

Dr. Hahn.
Astronomische Geographie, Meteorologie und Oceanographie, Derselbe.

Übungen der geographischen Gesellschaft, Derselbe.

Kaiserdiplomatie, Prof. Dr. Vohmeier.

Diplomatische Übungen, Derselbe.

Chronologie des Mittelalters, Derselbe.

Die historisch-diplomatische Gesellschaft leitet Derselbe.
Übungen in griechischer Paläographie, Prof. Dr. Rühl.

b) Cultur-, Literatur und Kunstgeschichte.

Griechische Literaturgeschichte (I Theil), Prof. Dr. Ludwig.

Geschichte der altdutschen Poesie, Prof. Dr. Schade.

Ueber Dantes Leben und Werke mit Erklärung ausgewählter Gesänge der Divina Commedia, Prof. Dr. Rißner.

Englische Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts, Derselbe.

Geschichte der französischen Literatur im 19. Jahrhundert (die Dichter), Rector Favre.

Ueber Göthes symbolische Dichtungen, Prof. Dr. Baumgart.

Ueber den zweiten Theil von Göthes Faust, Derselbe.

Griechisch-römische Kunstgeschichte, Prof. Dr. Hirschfeld.

Ueber die Insel Sicilien und ihre Denkmäler, Derselbe.

Die Gypsabgüsse der Universitätsammlung erklärt Derselbe in historischer Folge.

Archäologische Übungen, Derselbe.

Ueber Albrecht Dürers Leben und Werke unter Anschluß von Übungen in der Erklärung der letzteren, Prof. Dr. Dehio.
Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts, Derselbe.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Classische Philologie, griechische und römische Sprachkunde.

Griechische und römische Epigraphik, Prof. Dr. Friedländer.

Horazens Satiren erklärt unter Vorausrichtung einer Einleitung zu Horazens Gedichten, Prof. Dr. Jordan.

Übungen im Interpretiren aeolischer Sprachdenkmäler, Prof. Dr. Ludwig.

Im philologischen Seminar die Silben des Statius, Prof. Dr. Friedländer.

Übungen im Gebiet der römischen Staatsalterthümer (mit noch näher zu bestimmendem Thema), Prof. Dr. Jordan.

Im philologischen Proseminar läßt Derselbe Plutarchs Romulus erklären.

Im philologischen Seminar läßt ausgewählte Stücke der Ilias erklären Prof. Dr. Ludwig.

Des Tacitus Annalen interpretirt und giebt eine Uebersicht über die lateinische Historiographie nach Tacitus Dr. Jeep.

Interpretationsübungen über Suetonius, Derselbe.

b) Morgenländische Sprachen und vergleichende Sprachwissenschaft.

Arabisch (II. Curfus), Prof. Dr. Müller.

Hebräisch für Anfänger, Derselbe.

Phönizische und althebräische Epigraphik, Derselbe.

Ausgewählte Sanskrittexte, Prof. Dr. Bezzenberger.
Vergleichende Grammatik der griechischen Sprache, Derselbe.*)

c) Abendländische Sprachen.

Gothische Sprachdenkmäler, Prof. Dr. Schade.

Die Erklärung des Nibelungenliedes setzt Derselbe fort.
Beaumarchais „Le mariage de Figaro“, Rector Favre.

Französische Synonymik, Derselbe.

Französische Dictate, Derselbe.

Hauß „Die Bettlerin vom Pont des Arts“ läßt in das Französische übersetzen Derselbe.

10. Künste und Fertigkeiten.

Orgelmann, Herr Laudien.

Gesang, Derselbe.

Harmonielehre, Derselbe.

Deutsche Stenographie nach Gabelsberger:

1. Wortbildung und Kürzung, Herr Heinrich.
2. Syntaktische und logische Kürzung, Derselbe.
3. Schnellschriftliche Übungen, Derselbe.

Sechskunst, Dr. Keppner.

Tanzkunst, Herr Stoige.

B. Öffentliche academische Anstalten.

- 1) Seminarien: a. Theologisches: exegetisch-kritisches Abtheilung des N. L.'s. Director Prof. Dr. Sommer; die des R. L.'s. Prof. Dr. Grau; historische Abtheilung Prof. Dr. Tschadert; homiletisch-katechetische Abtheilung Prof. Dr. Jacoby. b. Sittauisches: Director Ladner. c. Polnisches: Director Pelta. d. Juristisches: Directoren: die fünf Ordinarien der Facultät, siehe oben. e. Philologisches Seminar und Proseminar: Directoren Prof. Dr. Friedländer, Dr. Jordan und Dr. Ludwig. f. Romanisch-englisches: Director Prof. Dr. Rißner. g. Historisches: Directoren Professoren Dr. Rühl und Dr. Brück. h. Mathematisches: Prof. Dr. Lindemann. i. Mathematisch = physikalisches: Director Prof. Dr. Volkmann.
- 2) Clinische Anstalten: a. Medicinisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Nauwyn. b. Chirurgisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Schönborn. c. Augenärztliches Clini-

*) Außerdem liest Prof. Dr. Bachariä aus Greifswald in Vertretung des beurlaubten Prof. Dr. Garbe Einleitung in das Studium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen und Vergleichende Religionsgeschichte.

- cum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Jacobson. d. Geburtshilflich-gynäkologisches Clinicum und Polyclinicum: Director Prof. Dr. Dohrn.
- 3) Das anatomische Institut: Director Prof. Dr. Stieda.
 - 4) Das pathologisch-anatomische Institut: Director Prof. Dr. E. Neumann.
 - 5) Das physiologische Institut: Director Prof. Dr. Herrmann.
 - 6) Das Laboratorium für medicinische Chemie und experimentale Pharmacologie: Director Prof. Dr. Jaffe.
 - 7) Das medicinisch-physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Grünhagen.
 - 8) Das physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Pape.
 - 9) Das mathematisch-physikalische Laboratorium: Director Prof. Dr. Wolmann.
 - 10) Das chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Loffen.
 - 11) Das pharmaceutisch-chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Spirgatis.
 - 12) Das agriculturchemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Kitzhausen.
 - 13) Das landwirthschaftliche Institut: Director vacat.
 - 14) Der landwirthschaftlich-botanische Garten: Leiter Prof. Dr. Marek.
 - 15) Das landwirthschaftlich-physiologische Laboratorium: Leiter Prof. Dr. Marek.
 - 16) Die Veterinär-Clinik: Leiter Prof. Dr. Richter.
 - 17) Königl. u. Universitäts-Bibliothek: Ober-Bibliothekar Dr. Rößiger, geöffnet a. das Lesezimmer täglich von 10—3 Uhr,
b. das Ausleihe-Zimmer täglich, von 11—1 Uhr.
 - 18) Die academische Handbibliothek.
 - 19) Die Sternwarte: Director Prof. Dr. Luther.
 - 20) Das zoologische Museum: Director Prof. Dr. Chun.
 - 21) Der botanische Garten: Director Prof. Dr. Caspary.
 - 22) Das Mineralien-Cabinet: Director Prof. Dr. Liebisch.
 - 23) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen: Director Prof. Dr. Dohrn.
 - 24) Die Münzsammlung der Universität: Director Prof. Dr. Girschfeld.
 - 25) Die Universitäts-Kupferstich-Sammlung: Director Prof. Dr. Dehio.
 - 26) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken: Director Prof. Dr. Girschfeld.
 - 27) Die geographische Sammlung: Director Prof. Dr. Hahn.

158. Bekanntmachung.

Die Seitens der Stadtgemeinde Görlitz mittelst Vertrags vom 30. April und 2. Juli 1885 von der Görlitzer Communalhalde an den Großgärtner Carl Gotthelf Zippel in Nieder-Langenuau veräußerte Vorwerkshausparzelle von

13,534 Hectar Grundbuch Nr. 349, ist von dem Gutsbezirk Ober- und Nieder-Langenuau mit Schützenhain abgezweigt, und dem Gemeindebezirke Nieder-Langenuau zugeschlagen worden, was gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 25 des Gesetzes vom 1. August 1883 hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 25. Februar 1886.
Der Kreis-Ausschuß.

159. Der durch unsere Bekanntmachung vom 30. Januar d. J. Amtsblatt 1886, S. 40) veröffentlichte Beschluß vom 29. November 1884 und 27. und 28. November 1885, mittelst dessen die Gewerkschaften der Erzbergwerke consolidirte Kupferberger Erzbergwerke bei Kupferberg, Dorothea und Gesellen bei Zannowitz sich denjenigen Bestimmungen des IV. Titels des Berggesetzes vom 24. Juni 1865, welche nach § 227 a. a. O. bisher auf diese Bergwerke keine Anwendung fanden, unterworfen und insbesondere die Zahl der für beweglich erklärten Ruze des Erzbergwerks consolidirte Kupferberger Erzbergwerke auf Eintausend und der Erzbergwerke Dorothea und Gesellen auf je Einhundert bestimmt haben, ist heute von uns bestätigt worden.

Breslau, den 5. März 1886.
Königliches Oberbergamt.

160. Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß am Montag, den 3. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr, in Görlitz eine Prüfung derjenigen Schmiede, welche den Fußbeschlagn ausüben wollen, vor der mit staatlichen Befugnissen versehenen Prüfungs-Commission der Oberlausitzer Lehrschmiede stattfinden wird.

Die betreffenden Prüflinge haben sich vier Wochen vor dem Prüfungs-Termine unter Einreichung des Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einjendung einer Prüfungsgebühr von 10 Mark bei dem Unterzeichneten zu melden.

Görlitz, den 25. Februar 1886.
Der Vorsitzende der Prüfungs-Commission der Oberlausitzer Lehrschmiede in Görlitz.
von Schmidt, Major a. D.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

161. Die Königliche Regierung hat dem Pfarrer Fischerich in Laettnitz, Kreis Sagan, die Local-Schulinspection über die Schule in Cosel und dem Pastor Bornmann in Bingenndorf, Kreis Lauban, die Local-Schulinspection über die dortige Schule übertragen.

162. Das Königliche Provinzial-Schulcollegium zu Breslau hat den bisherigen Rector an der evangelischen Stadtschule zu Gubrau, Wilhelm Pfähler, vom 1. Mai d. J. ab zum Ersten Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar zu Sagan ernannt.

163. Personal-Veränderungen im Bezirke der königlichen Ober-Staatsanwaltschaft zu Breslau.

Wider ruflich ernannt: der Stadtsecretär und Registrator Stein zu Schmiedeberg an Stelle des bei geordneten, Stadtkämmerers und Sparcassenrendanten Schmidt zum Vertreter des Amtsanwalts am königlichen Amtsgericht zu Schmiedeberg.

164. Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direction zu Liegnitz.

Beauftragt: der Postrath Hennig aus Bromberg mit der Wahrnehmung der Geschäfte einer Postrathsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Liegnitz.
Versetzt: die Postsecretäre Diedtmann von Hirschberg (Schlesien) nach Glogau, Reitzenstein von Liegnitz nach Breslau.

Hierzu eine Beilage enthaltend die von dem Herrn Minister des Innern unterm 4. December v. J. ertheilte Genehmigungs-Urkunde und das in der General-Versammlung vom 18. September v. J. angenommene revidirte (neue) Statut der Allgemeinen Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia“ in Leipzig, welche hiermit an Stelle des durch die Beilage zu Nr. 35 des diesseitigen Regierungs-Amtsblattes für 1872 veröffentlichten revidirten Statuts der Gesellschaft und an Stelle des im Amtsblatt pro 1879 Nr. 29 veröffentlichten Ersten, sowie des im Amtsblatt pro 1883 Nr. 25 publicirten Zweiten, und des im Amtsblatt pro 1884 Nr. 24 bekannt gemachten Dritten Nachtrags zu dem qu. Statut treten.

Form d. h. in folgender Fassung: „Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia. Der Vorstand.“ ausgegeben und ihr in den § 13 genannten Blättern so abgedruckt worden, daß auch ihr in dem Tage der Versammlung mindestens 14 Tage zuvor in dem Buch der Generalversammlung (Zagebündung) mitgeteilt. Der Zweck der Generalversammlung (§ 2) ist jederzeit bei der Berufung bekannt zu machen. § 17. An der Generalversammlung ist Jeder theilzunehmen berechtigt, welcher mit einer Actie oder einem Actienantheile in das Actienbuch der Gesellschaft eingetragen ist und sich vor dem mit Berufung der Legitimation beauftragten Notar über seine Person ausgewiesen hat. Bevollmächtigte werden, wenn sie ohnehin für ihre Person zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigt sind, für ihre Mandatanten vertreten. Genußhaber haben für ihre Frauen, legitime Curatoren, Vormünder und Vorstände von juristischen Personen für diejenigen, deren Interesse sie zu vertreten berufen sind, Zutritt zur Generalversammlung. § 18. Jede ganze Actie gewährt eine Stimme; ebenso gewähren je zwei einer Person gehörige Actienantheile eine Stimme. § 19. Der Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen der Generalversammlung steht dem Vorsitzenden oder einem andern Mitgliede des Aufsichtsrathes zu. § 20. Es wird, wenn nicht die Generalversammlung eine andere Modalität beschließt, durch Stimmzettel abgemittelt, welche den zur Generalversammlung sich einfindenden Actionären zu dem Notar zu verfaben sind und auf welchen die Zahl der repräsentirten Stimmen bemerkt ist. § 21. Jede statutenmäßig einberufene Generalversammlung ist beschlußfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihr vertretenen Actien. Zu gültigen Beschlüssen ist Stimmeneinheit nach der durch die Stimmzettel der Anwesenden festgestellten Stimmzahl erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ergiebt sich bei Wahlen im ersten Wahlgange keine absolute Stimmeneinheit, so ist zu einem zweiten Wahlgange zu verfahren, bei welchem relative Stimmeneinheit entscheidet. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet das Loos. § 22. Beschlüsse wegen Veränderung der Statuten, sowie wegen Mehrung des Grundcapitals erfordern zur Gültigkeit eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der in der Generalversammlung vertretenen Grundcapitals (vergl. § 18). Der Beschluß der Auflösung der Gesellschaft hat nur dann Gültigkeit, wenn er in zwei auf einander folgenden Generalversammlungen mit Majorität von $\frac{3}{4}$ des vertretenen Grundcapitals (vergl. § 18) gefaßt ist. § 23. Ueber die Befugnisse an der Generalversammlung, deren Verhandlungen und Beschlüsse, ist notarielles Protokoll aufzunehmen und nach Befehl und Genehmigung von dem Vorsitzenden und mindestens drei Actionären zu vollziehen. § 24. Zur Kompetenz der Generalversammlung gehören: a) Veränderung der Statuten (vergl. § 22); b) Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrathes (vergl. § 26) und Entlassung des letzteren; c) Beschlußfassung in Folge des Berichtes des Aufsichtsrathes über die Jahresrechnung, die Bilanz und die Vor schläge zur Gewinnvertheilung (vergl. § 33, e); d) Erhöhung des Grundcapitals (vergl. §§ 3, 22); e) Auflösung der Gesellschaft (vergl. § 22); f) Wahl einer Revisionscommission (vergl. § 39). Die über vorstehende Gegenstände aus a—c gefaßten Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen. B. Aufsichtsrath. § 25. Der Aufsichtsrath besteht aus neun oder wenigstens fünf Mitgliedern, welche, daß im Falle außerordentlichen Ausschreibens einzelner Mitglieder die übrigen so lange, als deren noch fünf vorhanden sind, den Aufsichtsrath bilden. § 26. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrathes scheiden in sich fortwährendem Turnus in jeder ordentlichen Generalversammlung drei aus. Ueber die Weisungsweise des Ausschreibens entscheidet die Antzeder, bis dahin, daß diese feststeht, das Loos. Die Ausschreibenden sind sofort wieder wählbar. Der Austritt steht jedem Mitgliede jederzeit frei, und erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden. § 27. Jeder Actionär, welcher im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und selbstständig ist, namentlich nicht in einem Dienstverhältnisse zur Gesellschaft steht, auch nicht an der Verwaltung, der Verwaltungsgewalt oder dem Geschäftsbetriebe einer Concurrenzgesellschaft Theil nimmt, ist wählbar. § 28. Ein Mitglied, welches die Wählbarkeit verliert, ist vom Aufsichtsrathe sofort zu entlassen. Ebenso kann der Aufsichtsrath ein Mitglied seiner Funktion entziehen, welches sich einer mit den Interessen und der Ehre der Bank nicht zu vereinigenden Handlungsweise schuldig gemacht hat. Zu einem solchen Beschlusse ist erforderlich, daß in einer Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme des zuvor zu hörenden Betroffenen, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes einzuladen sind, die Anwesenden einstimmig für die Entlassung sich entscheiden. In beiden vorgedachten Fällen ist freiwillige Resignation gestattet. § 29. Uusätzlich nach erfolgter Ergänzungswahl wählt der Aufsichtsrath aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter derselben. Er wählt sich im Laufe des Jahres eine dieser beiden Stellen, so ist dieselbe für die noch übrige Dauer des Jahres durch Wahl zu besetzen. § 30. Die

Namen der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrathes, wie des Vorsitzenden und des Stellvertreters, sind öffentlich bekannt zu machen. Durch die Bekanntmachung geschieht die Legitimation. § 31. Bekanntmachungen und Mittheilungen des Aufsichtsrathes werden für letzteren von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, sowie von mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrathes abgelesen beglaubigt unter Beifügung der Worte: „Allgemeine Renten-Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia. Der Aufsichtsrath.“ unterzeichnet. § 32. Die Mitglieder des Aufsichtsrathes erhalten für ihre Wüthung, außer dem Erlöse der baaren Auslagen, ein von der Generalversammlung im Voraus zu bestimmendes und bis zu einer anderweitigen Beschlusse der Generalversammlung unverändert bleibendes Honorar und eine gleichfalls von der Generalversammlung festzusetzende Tantieme vom Reingewinne. Ueber die Vertheilung des Honorars und der Tantieme unter die Mitglieder entscheidet der Aufsichtsrath selbst. § 33. Der Aufsichtsrath hat die Rechte der Gesellschaft dem Vorsitzenden gegenüber zu vertreten; demgemäß stehen ihm namentlich zu: a) die Wahl, die Suspension und die Entlassung des Vorstandes; b) die Beschlußfassung in allen den Fällen, in welchen der Vorstand an die Genehmigung des Aufsichtsrathes gebunden ist (s. § 37); c) die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes; d) die Bestellung eines Revisors (s. § 10); e) die Prüfung der vom Vorstande abgelegten Jahresrechnung und die Berichterstattung hierüber an die Generalversammlung. Die Jahresrechnung und Bilanz sind mindestens 2 Wochen vor der Generalversammlung in dem Geschäftsalocale der Gesellschaft zur Einsicht der Actionäre auszuliegen. C. Vorstand. § 34. Der von dem Aufsichtsrathe erwählte Vorstand hat die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und die Geschäfte derselben zu führen. Er besteht aus einer oder mehreren Personen; die Zahl derselben bestimmt der Aufsichtsrath. § 35. Der Aufsichtsrath hat bei der ihm obliegenden Wahl der Vorstandsmitglieder (s. § 33, a) deren Gehalte, Antheile am Geschäftsgewinne und sonstige Anstellungsbedingungen festzusetzen, auch Namens der Gesellschaft die Anstellungsverträge zu unterzeichnen. Ein derartiger Vertrag erlangt für die Gesellschaft verbindliche Kraft durch die Unterschrift des Vorsitzenden und eines zweiten Mitgliedes des Aufsichtsrathes. Die Wahl eines Vorstandsmitgliedes ist nur gültig, wenn mindestens zwei Drittheile des Aufsichtsrathes ihre Zustimmung erteilt haben. Die Namen der Vorstandsmitglieder sind vom Aufsichtsrathe öffentlich bekannt zu machen. Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Legitimation bewirkt. § 36. Die Unterzeichnung der von der Gesellschaft Verbindlichkeiten auferlegenden Schriftstücke geschieht stets durch zwei dazu berechtigte Personen unter Beifügung der Firma. Berechtigt zur Unterzeichnung sind die Mitglieder des Vorstandes und die vom Vorstande im Einverständnisse mit dem Aufsichtsrathe zu ernennenden Procuristen. § 37. Der Vorstand ist für folgende Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrathes gebunden: 1) bei Ausgliederung von Einzahlungen auf das Grundcapital (s. § 4); 2) bei Uebertragung von Actien (s. § 4); 3) bei den Capitalanlagen, welche zu den § 9 am Schlusse aufgeführten gehören; 4) bei Feststellung der Principien, nach denen die zur Veröffentlichung bestimmten Tarife zu berechnen sind, sowie des Zinsfußes, der den Zeitverhältnissen zu Grunde zu legen ist; 5) bei Aufstellung der Versicherungsbedingungen; 6) bei Aufstellung der Geschäftsordnung und des Geschäftsplanes; 7) bei der Bestellung der Procuristen (s. § 36); 8) bei Feststellung der dem Mathematiker der den Beamten der Bank zu gewährenden Gehalte, wenn diese über 400 Thaler gleich 1200 Mark jährlich oder 30 Thaler gleich 90 Mark monatlich betragen sollen; 10) bei Feststellung der von gewissen Beamten zu verlangenden Cautionen; 11) bei Feststellung der den Agenten im Maximum zu gewährenden Provisionen; 12) bei Gewährung von Gratificationen. § 38. Die Entlassung des Vorstandes nach Regung der Rechnung hat auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung der Aufsichtsrath durch seinen Vorsitzenden und ein zweites seiner Mitglieder zu bewirken.

III. Revisionscommission.

§ 39. Die Generalversammlung wählt eine aus höchstens drei Mitgliedern bestehende Revisionscommission, welcher innerhalb der letzten vier Wochen vor der nächsten Generalversammlung zuzuziehen wird die gesamte Geschäftskasse der Bank sich zu orientieren, den Rechnungsabluß, die Bilanz und deren Unterlagen zu prüfen, die Bücher und Schriften einzusehen und der Generalversammlung darüber zu berichten. Wählbar sind nur diejenigen, welche den § 27 gedachten Erfordernissen entsprechen.

IV. Auflösung.

§ 40. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft greifen lediglich die gesetzlichen Bestimmungen Platz.

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Abänderungen

der

Postordnung vom 8. März 1879.

Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 8. März 1879 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im §. 2, „Außenseite“ betreffend, erhält der Absatz I folgende anderweitige Fassung:

1 Der Absender darf auf der Außenseite einer Postsendung außer den auf die Beförderung bezüglichen Angaben noch seinen Namen und Stand, bz. seine Firma, sowie seine Wohnung vermerken. Bei Briefen können weitere Angaben und Abbildungen, welche sich auf den Stand, die Firma oder das Geschäft des Absenders beziehen, unter der Bedingung hinzugefügt werden, daß die sämtlichen, nicht der Beförderung betreffenden Vermerke zc. in ihrer Ausdehnung etwa den sechsten Theil des Briefumschlags nicht überschreiten und am oberen Rande des Briefumschlags auf der Vorderseite oder Rückseite sich befinden. Auf der Rückseite der Briefumschläge, und zwar auf der Verschlusklappe, können außerdem solche Zeichen und Abbildungen angebracht werden, welche im Allgemeinen als Ertrag für einen Siegel- oder Stempelabdruck anzusehen sind. Wegen der besonderen Bestimmungen für Post-Paketadressen, Postkarten, Druckfachen, Waarenproben und Postanweisungen siehe §§. 3, 12, 13, 14 und 16.

2. Der §. 11, „Zur Postbeförderung bebingt zugelassene Gegenstände“ betreffend, wird, wie folgt, abgeändert:

1. Der Absatz I erhält nachstehenden Zusatz:

Bei Sendungen mit lebenden Thieren, welche unter Nachnahme (§. 18) versandt werden ist vom Absender durch einen sowohl auf die Begleitadresse, als auf die Sendung selbst zu sendenden Vermerk darüber Bestimmung zu treffen, was mit der Sendung geschehen soll, wenn die Annahme derselben durch den Empfänger nicht binnen 24 Stunden nach geschehener postamtlicher Benachrichtigung erfolgt. Dieser Vermerk muß, je nach der Wahl des Absenders, der nachstehenden Fassung entsprechen:

1. Wenn nicht sofort abgenommen, zurück!

2. Wenn nicht sofort abgenommen, verkaufen!

3. Wenn nicht sofort abgenommen, telegraphische Nachricht auf meine Kosten!

Für die Behandlung der Sendungen mit lebenden Thieren am Bestimmungsorte ist die solcherweises getroffene Verfügung des Absenders maßgebend, mit der Ausnahme, daß, im Falle der Inhabt der Sendung vor Ausführung der etwa anderweiten Verfügung des Absenders ersichtlich dem Verderben ausgesetzt ist, die Bestimmungen des §. 39 Absatz III in Anwendung zu kommen haben.

2. Der Absatz III erhält folgende veränderte Fassung:

III Zur Verwendung für Hand-Schusswaffen bestimmte Zündhütchen, Zündspiegel und Metallpatronen (Metallkugelpatronen, Metallschrotpatronen, Metallplatzpatronen) müssen in Kisten oder Fässer teil- oder außen und innen verpackt und als solche, sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf der Sendung selbst, bezeichnet sein. Die Metallpatronen müssen außerdem derart beschaffen sein, daß weder ein Ablösen der Kugel, bz. ein Herausfallen der Schrote, noch ein Ausstreuen des Pulvers stattfinden kann. Der Absender ist, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten hat, für den aus etwaiger Entzündung entstehenden Schaden haftbar.

3. Im §. 11a, „bringende Packetfendungen“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Am Schluß des Absatzes I ist nachzutragen:

Das Verlangen der Einschreibung oder eine Werthangabe ist bei bringenden Packetfendungen nicht zulässig.

2. Im Absatz III ist statt der Worte: „außer dem Porto nach der Lage für sperriges Gut“ zu setzen:

außer dem tarifmäßigen Porto.

3. Der Absatz IV ist zu streichen.

4. Der §. 12, „Postkarten“ betreffend, wird wie folgt abgeändert:

1. Im Absatz II tritt hinter dem Worte „Photographien“ der Zusatz hinzu: und Postkarten mit angefügten Waarenproben.

2. Der bisherige Absatz III ist zu streichen; die folgenden Absätze erhalten dementsprechend die Nummern III, IV, V, VI, VII und VIII.

3. Im Absatz V (bisher VI) kommt der letzte Satz „Bei der Verwendung von Postkarten als Formulare zu Drucksachen beträgt das Porto 3 Pf.“ in Fortfall.

5. Im §. 13, „Drucksachen“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Im Absatz IV ist der Satz „Drucksachen sind auch in Form von Postkarten zulässig (§. 12 Abs. III)“ abzuändern in:

Drucksachen sind auch in Form offener Karten zulässig, jedoch dürfen solche Karten die Bezeichnung „Postkarte“ nicht tragen.

2. Im Absatz VII erhält hinter den Worten „Es soll jedoch gestattet sein“ die Stelle unter 1. folgende Fassung:

1. auf der Außenseite, die nach §. 2 Absatz I bei Briefen zulässigen Vermerke u. s. w. unter den vorgeschriebenen Bedingungen anzubringen;

3. Der Absatz X erhält folgende veränderte Fassung:

X Als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen sind solche dem Absatz I entsprechende Drucksachen anzusehen:

1. welche nach Form, Papier, Druck oder sonstiger Beschaffenheit nicht als Bestandtheile derjenigen Zeitung oder Zeitschrift erachtet werden können, mit der die Versendung erfolgen soll;
2. welche zwar als regelmäßige Nebenblätter zu Zeitungen erscheinen, aber auch unabhängig von der Hauptzeitung für sich allein bezogen werden können.

6. Im §. 15, „Einschreibendungen“ betreffend, ist im ersten Satze des Absatz I hinter den Worten: „Pacete ohne Werthangabe“ hinzuzufügen:

— ausschließlich jedoch der bringenden Pacete (§. 11a) —

7. Im §. 17, „Telegraphische Postanweisungen“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Im Absatz III ist statt der Worte: „Reichs-Telegraphenanstalt“ zu setzen:
dem allgemeinen Verkehr dienenden Telegraphenanstalt.

2. Im Absatz V sind die Angaben unter a zu streichen und die folgenden Sätze b, c, d mit bz, a, b, c zu bezeichnen; dementsprechend sind im letzten Satze die Worte: „unter a und b“ bez. „unter c und d“ abzuändern in:
unter a bz, unter b und c.

8. Im §. 18, „Postnachsahmefendungen“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Im Absatz I sind die Worte: „Postnachsahmen sind im Betrage bis zu einhundert und fünfzig Mark einschließlicg zulässig“ abzuändern in:

Postnachsahmen sind im Betrage bis zu vierhundert Mark einschließlicg zulässig.

2. Der Absatz II ist zu streichen; die folgenden Absätze erhalten dementsprechend die Nummern II bis VIII.

9. Im §. 19, „Postaufträge zur Einziehung von Geldebeträgen“ betreffend, erhält der Abfaß IX folgenden veränderten Eingang:

IX Die Postverwaltung haftet für eine Postauftragsendung wie für einen eingeschriebenen Brief.

10. Im §. 20, „Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten“ betreffend, erhält der Abfaß XII folgenden veränderten Eingang:

XII Die Postverwaltung haftet für eine Postauftragsendung wie für einen eingeschriebenen Brief.

11. Im §. 25, „Zeit der Einlieferung“ betreffend, erhalten die Abfäße III und IV folgende veränderte Fassung:

III An Sonntagen und an allgemeinen (gesetzlichen) Feiertagen fallen die Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags aus. Nachmittags von 5 Uhr ab findet mindestens während einer Stunde und längstens während zwei Stunden der Dienstverkehr mit dem Publikum ununterbrochen statt. Auf welchen Zeitraum innerhalb vorstehender Grenzen der Schalterdienst sich zu erstrecken hat, wird für jede Postanstalt durch die vorgeordnete Ober-Postdirektion nach dem örtlichen Bedürfnisse bestimmt. Die Ober-Postdirektionen können in besonderen Fällen die Beschränkung der Dienststunden an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen zeitweise ganz oder zum Theil aufheben.

IV Insofern bei einer Postanstalt eine Einrichtung besteht, welche von den in Bezug auf die Dienststunden an den Wochentagen geltenden Bestimmungen abweicht, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

Ferner tritt als XII. Abfaß neu hinzu:

XII Unter den nämlichen Voraussetzungen und bis zu denselben Schlusszeiten (Abf. XI) dürfen bei denjenigen Postanstalten, welche von der Postbehörde hierzu besonders ermächtigt sind, gewöhnliche Packetsendungen auf Verlangen ebenfalls außerhalb der Schalterdienststunden angenommen werden. Die Packete müssen als „bringende“ bezeichnet sein. Für jedes Packet ist, neben den im §. 11a für bringende Packetsendungen festgesetzten Gebühren, eine besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pf. im voraus zu entrichten.

12. Im §. 29 erhalten die Abfäße I bis V folgende veränderte Fassung:

Zurückziehung von Postsendungen und Abänderung von Aufschriften durch den Absender.

I Der Absender einer Postsendung kann dieselbe zurücknehmen oder ihre Aufschrift abändern lassen, so lange die Sendung dem Empfänger noch nicht ausgehändigt ist. Bei Sendungen mit Werthangabe und Postanweisungen ist das Verlangen einer Abänderung der Aufschrift nicht zulässig.

II Die Zurücknahme kann erfolgen am Orte der Aufgabe oder am Bestimmungsorte, ausnahmsweise auch an einem Unterwegsorte, insofern dadurch keine Störung des Dienstes herbeigeführt wird.

III Die Zurückgabe geschieht an denjenigen, welcher ein von derselben Hand, von welcher die Aufschrift der Sendung geschrieben ist, ausgefertigtes Doppel des Briefumschlages bz. der Begleitadresse u. den den Einlieferungsschein, sofern ein solcher über die Sendung erteilt ist, abgibt.

IV Ist die Sendung bereits abgegangen, so hat derjenige, welcher dieselbe zurückfordert oder die Abänderung ihrer Aufschrift wünscht, sich als Absender auszuweisen (Abf. III) und den Gegenstand bei der Postanstalt des Abgangsortes schriftlich so genau zu bezeichnen, daß derselbe unzweifelhaft als der verlangte zu erkennen ist.

V Die hierauf bezüglichen Verlangen werden entweder brieflich oder telegraphisch von der Postanstalt auf Kosten des Absenders ausgefertigt und abgesandt. Letzterer hat dafür zu entrichten:

1. wenn die Uebermittlung brieflich erfolgt, die Taxe für einen einfachen Einschreibebrief;

2. wenn die Uebermittlung auf telegraphischem Wege geschieht, die Taxe des Telegramms nach dem gewöhnlichen Tarif.

13. Im §. 32, „Bestellung“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Zwischen Abfaß VII und VIII ist nachstehender neue Abfaß einzuschalten:

VIIa Die Bestellgebühren können vom Absender im voraus entrichtet werden. In solchem Falle ist in der Aufschrift der Sendung von dem Absender der Vermerk „einschließlich Bestellgeld frei“ niederzuschreiben.

2. Im Abfaß XIII sind die Angaben unter d, wie folgt, abzuändern:

d) bei Zeitungen, welche täglich mehrmals erscheinen, für jede tägliche Bestellung . . 1 Mark,

14. Im §. 34, „An wen die Bestellung geschehen muß“ treten folgende Aenderungen ein:
1. Der zweite Satz des Absatzes I erhält folgende veränderte Fassung:

Der Empfänger, welcher einen Dritten zur Empfangnahme der an ihn zu bestellenden Sendungen bevollmächtigen will, muß die Vollmacht schriftlich ausstellen und in dieser die Gattungen der Sendungen genau bezeichnen, zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte befugt sein soll.

2. Am Schlusse tritt der folgende neue Absatz hinzu:

XI Zollpflichtige Postsendungen werden zum Zweck der zollamtlichen Schlußabfertigung an die zuständigen Zoll- oder Steuerstellen übergeben. Die Haftpflicht der Postverwaltung erlischt, sobald die ordnungsmäßige Uebergabe der Sendung an die Zoll- oder Steuerstelle auf Grund der bestehenden Vorschriften stattgefunden hat.

15. Im §. 36, „Berechtigung des Empfängers zur Abholung der Briefe u. s. w.“ betreffend, treten folgende Aenderungen ein:

1. Der erste Satz im Absatz I erhält nachstehende Fassung:

Der Empfänger, welcher von der Befugniß, seine Postsendungen abzuholen oder abholen zu lassen, Gebrauch machen will, muß solches in einer schriftlichen Erklärung nach Maßgabe der von der Postverwaltung vorgeschriebenen Fassung aussprechen und diese Erklärung bei der Postanstalt niederlegen.

2. Im Absatz V erhalten die Angaben unter 1 folgenden veränderten Wortlaut:

1. wenn der Absender die Eilbestellung verlangt hat (§. 21);

16. Im §. 39, „Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsorte“ betreffend, sind unter VI im letzten Satze des ersten Absatzes die Worte: „die Zahlung verweigert oder“ zu streichen.

17. Im §. 43, „Verkauf von Postwerthzeichen“ betreffend, erhält der Absatz IV folgende veränderte Fassung:

IV Bei sämtlichen Postämtern I. und II., sowie bei einzelnen Postämtern III. und Postagenturen, werden gestempelte Streifenbänder mit dem Frankostempel zu 3 Pf. zum Verkauf gestellt. Der Absatz findet nur in Mengen von 10 Stück statt, und zwar mit einem Zuschlage von 5 Pf. für je 10 Stück.

Vorstehende Aenderungen treten mit dem 1. April 1886 in Kraft.

Berlin, den 21. März 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
von Stephan.